

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.01-042.2012	Drucksache 16116/13	Datum 26.04.2013
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	16.05.2013	X					
Verwaltungsausschuss	21.05.2013		X				
Rat	30.05.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Sondervermögen Pensionsfonds; Haushaltsvollzug 2012**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

„In der Finanzrechnung des Sondervermögens Pensionsfonds der Stadt Braunschweig wird einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **119.165,11 €** gemäß § 117 NKomVG unter Inanspruchnahme von Deckungsmitteln aus Mehreinzahlungen zugestimmt.“

Begründung:Gesamtfinanzrechnung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Zeile 16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
Finanzstelle	741110 – Sonstige Personalauszahlungen

Für die o. g. Finanzstelle wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **119.165,11 €** beantragt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrwechsel von abgebenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen, die bei der Stadt Braunschweig dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Eine entsprechende Änderung der Satzung des Pensionsfonds wurde vom Rat in seiner Sitzung am 22. Febr. 2011 beschlossen (§ 3 Abs 3 der Satzung). Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2012 wurden für die zusätzliche Zuführung bzw. Entnahme jeweils 300.000,00 € berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte die erstmalige Zuführung bzw. Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erst im Rahmen der Spitzabrechnung im Januar 2012. FB 10 hat darauf bereits im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2011 (Ratsbeschluss vom 19.02.2013, Drucksache 15815/12, Seite 3, Nr. 2.2 Finanzrechnung) hingewiesen. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgten Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bereits im Dezember 2012. Hierdurch sind in der Finanzrechnung des Sondervermögens Pensionsfonds die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in Höhe von 119.165,11 € zwingend erforderlich. Überplanmäßige Mehreinzahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sind in Höhe von 229.763,47 € erfolgt.

Um für die Zukunft derartige mögliche überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen auszuschließen, beabsichtigt die Verwaltung – entsprechend der Verfahrensweise im städtischen Haushalt – im Haushaltsplan des Pensionsfonds einen Haushaltsvermerk anzubringen. Hiermit wird ein Budget gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach §§ 18 und 19 GemHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 GemHKVO gebildet.

Deckung:

Deckungsmittel stehen i. H. v. **119.165,11 €** durch entsprechende Mehreinzahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zur Verfügung (Zeile 5, Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen; Finanzstelle 659130 – Versorgungslastenteilung).

I. V.

gez.

Lehmann